

Medienmitteilung vom 18.09.2026

Neue Marktaufstellung und Daten 2028

Die Märkte in der Willisauer Altstadt haben eine lange Tradition und locken jedes Jahr zahlreiche Marktbesuchende an. Die Märkte dienen nicht nur dem Kauf von Waren, sondern auch als geselliger Treffpunkt für viele Willisauerinnen und Willisauer sowie auswärtige Besucherinnen und Besucher.

Die Marktkommission unter dem Vorsitz von Stadtmann Daniel Bammert ist darum bemüht, möglichst vielfältige Märkte mit einem grossen Warenangebot zu versammeln. Allerdings machen die neuen Einkaufsgewohnheiten auch vor den Marktfahrenden nicht halt. Aus diesem Grund wurden die Monatsmärkte auf heute noch 4 jährliche Märkte gestrafft. Mit dieser Konzentration können die Marktfahrenden genügend Umsätze erzielen, um die Märkte weiterhin stattfinden zu lassen.

Damit die Märkte besser aufgestellt werden können, werden ab den beiden Frühjahrsmärkte 2027 die Marktstände beim Obertor und um den Kirchplatz konzentriert. Bei Bedarf können die Marktstände bis auf die Höhe des Rathauses verlängert werden. Somit muss der untere Teil der Altstadt nicht mehr für den Verkehr gesperrt und eine Zufahrt bis auf die Höhe Rathaus kann gewährleistet werden. Dieses neue Konzept kann jedoch nur für den Oster- und den Frühlingsmarkt angewendet werden. Der Chilbi-, Katharinen- und Christkindlimarkt werden wie heute bekannt aufgestellt mit einer kompletten Sperrung der Altstadt für den Verkehr.

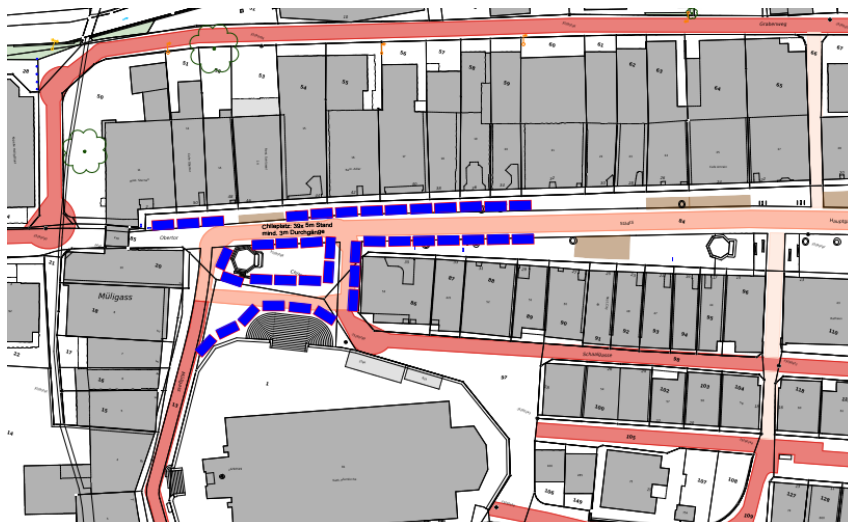


Abbildung: neue Aufstellung Marktstände Oster- und Frühjahrsmarkt

Bereits im Jahr 2027 findet der erste Markt am hohen Donnerstag als Ostermarkt statt. Die Kommission hat beschlossen, dass inskünftig immer am hohen Donnerstag der erste Markt in Willisau als Ostermarkt stattfinden soll.

Auf Antrag der Kommission hat der Stadtrat die Marktdaten 2028 wie folgt festgelegt:

- 13. April 2028 (hoher Donnerstag, Ostermarkt)
- 18. Mai 2028 (Frühjahrsmarkt)
- 16. Oktober 2028 (Kilbimarkt)
- 23. November 2028 (Katharinenmarkt)
- 8. – 10. Dezember 2028 (Christkindlimärt)

Mobile Pumptrack-Anlage Schlossfeld

Der Pumptrack steht auch dieses Jahr wieder auf dem Hartplatz der Schulanlage Schlossfeld für die Kinder und Jugendlichen von Willisau zur Verfügung und wird bereits wieder rege genutzt.

Der Pumptrack präsentiert eine sportliche und unterhaltsame Umgebung für Jugendliche, um ihre Fähigkeiten zu verbessern und Zeit mit Gleichgesinnten zu verbringen.

Über die Herbstferien und bis am Mittwoch, 21. Oktober 2026 ist dieser befahrbar und für nicht motorisierte Fahrgeräte wie Bikes, BMX, Scooter, Inline-Skates und Laufräder offen.

Die Öffnungszeiten sind wie folgt:

- Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 17.00 – 21.00 Uhr
- Mittwoch 13.00 – 21.00 Uhr
- ausserhalb der Schulzeiten 09.00 – 21.00 Uhr

Während den Unterrichtszeiten ist die Anlage für die Schule reserviert und entsprechend gesperrt.

Die Benutzung der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr, der Betreiber lehnt jede Haftung ab.

Besten Dank für einen rücksichtsvollen und respektvollen Umgang auf dem Pumptrack.



Trockenheit im Wald: Erhöhte Vorsicht beim Waldbesuch

Die anhaltende und durch wiederholte Hitzewellen sowie starke Winde verstärkte Trockenheit im Kanton Luzern setzt dem Wald und seinen vielfältigen Leistungen zu. Durch den Wassermangel können Äste und Kronenteile austrocknen und unerwartet abbrechen. Einzelne Bäume können ganz absterben und in der Folge umstürzen. Eine Situationsbeurteilung ist für Fachleute, die Waldeigentümerschaft und die Verantwortlichen von Infrastrukturen und Erholungseinrichtungen herausfordernd. Waldbesuchende sind für ihre eigene Sicherheit verantwortlich und aufgefordert, vorsichtig zu sein.

Durch den Wassermangel trocknen Äste und Kronenteile aus und können unerwartet abbrechen. Gleichzeitig ist davon auszugehen, dass künftig vermehrt Bäume aufgrund der anhaltenden Trockenheit direkt oder nach einem Schädlingsbefall absterben werden. Diese Entwicklungen sind nicht immer erkennbar und erhöhen die Gefahr entlang von Wegen, Spielplätzen, Grillstellen, anderen Erholungseinrichtungen und weiteren Infrastrukturen im und am Wald.

Herausforderungen für Fachleute und Eigentümerschaft

Die aktuelle Lage stellt die Forstfachpersonen, die Waldeigentümerschaft und die Verantwortlichen von Infrastrukturen und Erholungseinrichtungen vor grosse Herausforderungen. Sie müssen einerseits beurteilen, ob der Zutritt zum Wald und zu Werken wie Vitaparcours oder Grillplätzen gewährleistet werden kann. Andererseits ist es wichtig, den Zustand des Waldes genau zu beobachten und Massnahmen situativ und angemessen zu planen. Vorsorgliche, generelle Baumfällungen sollen vermieden werden, um beobachten zu können, welche Bäume sich erholen und somit über eine hohe Trockenheitsresistenz verfügen.

Waldbesuch mit besonderer Aufmerksamkeit

Frühere Trockenereignisse zeigen, dass die Folgen im Wald mehrere Jahre andauern. Detaillierte Beurteilungen von Werken und Massnahmen sind nicht sofort möglich. Von einem Waldbesuch wird nicht generell abgeraten. Gleichzeitig ist der Wald ein Naturraum mit spezifischen, das heisst walddtypischen, Gefahren. Wer sich im Wald aufhält, trägt deshalb auch Verantwortung für die eigene Sicherheit und ist zu erhöhter Aufmerksamkeit aufgefordert. Für den Waldbesuch gelten folgende Empfehlungen:

- Signalisation beachten: offizielle Wege und markierte Routen bevorzugen
- Gefahrenbereiche meiden: Aufenthalt unter Bäumen mit dünnen Ästen oder abgestorbenen Kronenbereichen meiden
- Wetterlage berücksichtigen: bei starkem Wind oder Sturm auf Waldbesuch verzichten

Unterstützung Sicherheitsholzerie durch Bund und Kanton

Der Kanton Luzern unterstützt zusammen mit dem Bund und den Gemeinden die Sicherheitsholzerie bei Erholungsinfrastrukturen im Wald wie Vitaparcours oder Grillplätzen. Ziel ist es, die Gefahr durch umstürzende Bäume oder herunterfallende Äste und Kronenteile zu minimieren. Pro Gemeinde oder Waldgebiet werden die beitragsberechtigten Anlagen mittels Vereinbarung festgelegt. Diese regelt zudem die Kontroll-, Unterhalts- und Sicherungsaufgaben zwischen den beteiligten Stellen und der Waldeigentümerschaft.

Regelmässige Kontrollen entlang von Kantons- und Nationalstrassen

Viele Strassen führen durch oder entlang von Wäldern. Um die Verkehrssicherheit zu erhöhen und die Waldeigentümerschaft von der oft schwierigen Holzerie entlang der Kantons- und Nationalstrassen zu entlasten, besteht im Kanton Luzern ein langfristig ausgerichtetes Projekt. Im Auftrag der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur schliesst die Dienststelle Landwirtschaft und Wald mit den be-

troffenen Waldeigentümerinnen und -eigentümern Vereinbarungen ab, um den Baumbestand effizient und mit geringstmöglichen Auswirkungen auf den Verkehr zu pflegen. Es finden regelmässige Kontrollen statt. Von den Eingriffen soll auch die Natur profitieren, indem der Waldrand stufig und vielfältig gestaltet wird.

Anpassung des Waldes an den Klimawandel

Die zunehmenden Trockenperioden zeigen, wie stark der Klimawandel den Wald beeinflusst. Der Kanton Luzern unterstützt zusammen mit dem Bund die Waldeigentümerschaft, den Wald langfristig stabiler und widerstandsfähiger zu machen. Dazu gehören waldbauliche Anpassungen, die Förderung vielfältiger Baumarten sowie die Weiterentwicklung von Sicherheitskonzepten.

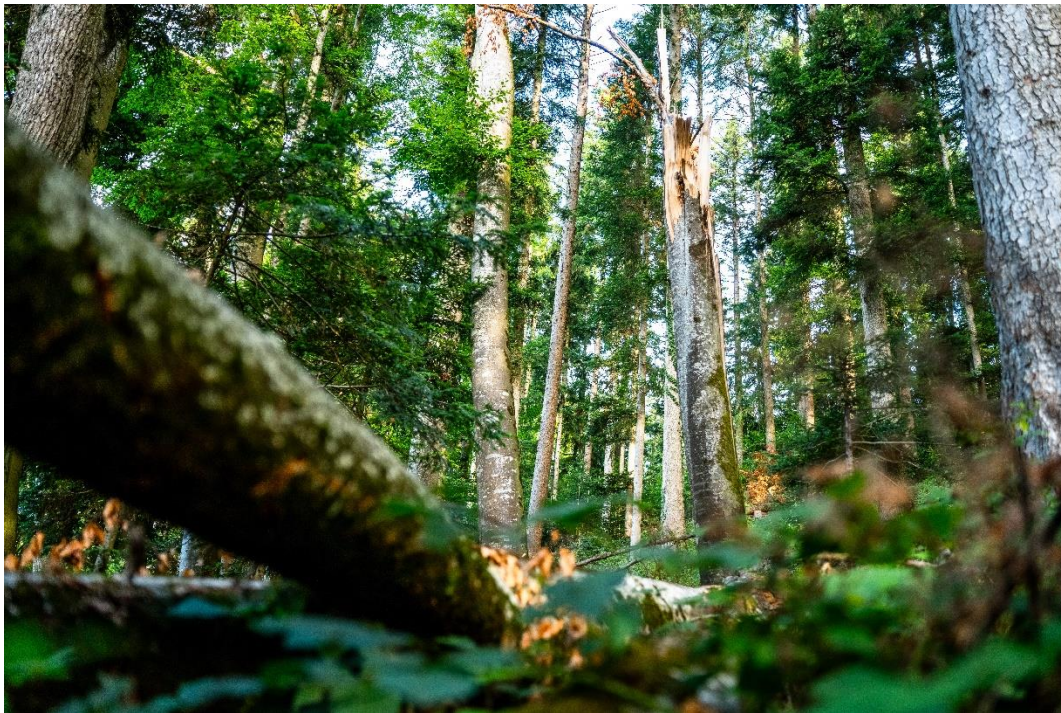


Bild: Abgebrochene Buche (Foto: Kanton Luzern)

Stadtrat Willisau